

Beschluß der Bürgerschaft

vom 7. März 1877.

1. Revision der Wegeordnung.

Die Bürgerschaft hat sich von einer aus ihrer Mitte niedergesetzten Commission einen Bericht über Revision einiger Bestimmungen der Wegeordnung vom 4. April 1871 erstatten lassen, den sie beifolgend dem Senate unter Vorbehalt ihrer Erklärung überreicht.

2. Wassersteuer.

Die Bürgerschaft tritt der Vorlage des Senats vom 23. Februar d. J. bei, sie wünscht jedoch bei dieser Gelegenheit, daß die Deputation der Gas- und Wasserwerke darüber berichte, ob es nicht zweckmäßig sei, bei allen Privatconsumenten Wassermesser zu setzen und daß nach dieser Controle der Wasserverbrauch berechnet und bezahlt wird.

3. Anstellung eines rechtsgelehrten Polizeibeamten.

Zu die wegen dieses Gegenstandes niederzusetzende Deputation hat die Bürgerschaft gewählt die Herren: Dr. Joh. Wildens, Chr. Papendiek, C. S. Noltenius, W. Below, A. Tebelmann und G. W. Suchting.

4. Budget des Jahres 1877.

Die Bürgerschaft hat die in der Mittheilung des Senats vom 13. d. M. enthaltenen Ergänzungen beziehungsweise Berichtigungen des diesjährigen Budgets zur Kenntniß genommen und ist mit der Einstellung der betreffenden Beträge in der daselbst erwähnten Weise einverstanden.

Sie bewilligt ferner die zu Cap. II. der außerordentlichen Ausgaben beantragte nachträgliche Einstellung von M. 10,000 für die Unkosten der Erhebung des Vermögensschusses; dahingegen lehnt sie die Bewilligung der zu Cap. V. 5, Volksschule, im Specialetat 58 unter B II. für Hausmiethen ausgeworfenen M. 600 wiederholt ab und giebt anheim, die betreffenden Classen nach der Schule in der Birkenstraße zu verlegen.

In die Deputation zur Revision des Gesetzes vom 10. Juli 1867, die Beamtenwittwencasse betreffend, hat sie ihrerseits gewählt die Herren: Richter Dr. Barkhausen, J. F. Kaufmann, S. Linne, J. S. Schmidt, N. Jacobi und D. S. Lonke.

5. Beschränkung der Wirthschaften.

Die Bürgerschaft ist mit der Ablehnung des vorgelegten Gesetzentwurfs ebenfalls einverstanden, wünscht jedoch, daß bei Ertheilung von Concessionen zum Wirthschaftsbetriebe die in § 33 der Gewerbeordnung erwähnten einschränkenden Bestimmungen strenger als bisher zur Anwendung gebracht werden.

Mittheilung des Senats

vom 9. März 1877.

Budget des Jahres 1877.

Nachdem nunmehr das Budget für 1877 festgestellt ist und nur hinsichtlich eines geringfügigen Postens zu Cap. V. 5 der ordentlichen Ausgaben Weiteres